

Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere.

Geöffnet von 9 bis 5 Uhr,

Sonnabends von 9 bis 2 Uhr.



Betr. sechste Kriegsanleihe.

Berlin SW 19, den

10. Aug. 17

An

S. Meyer
Vizepräsident des Reichs
© Frank Obert

Zeichnungs-Nr.: F VI № 168188 *)

Wir benachrichtigen Sie ergebenst, daß Ihnen auf Ihre nach Maßgabe der öffentlich bekanntgemachten Bedingungen erfolgte Zeichnung

„100“ 5% Deutsche Reichsanleihe

„ “ 4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen

und außerdem auf Grund Ihrer Anmeldung zum Umtausch

„ “ neue 4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen

zugeteilt worden sind.

Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere.

Sackert.

Jeder Zeichner hat für die rechtzeitige Einzahlung selbst Sorge zu tragen, wir ziehen die fälligen Beträge nicht ein.

*) Anmerkung. Bei allen an uns zu leistenden Zahlungen (siehe Rückseite) und Mitteilungen für die Anleihe sowie bei Einreichung der Umtauschstücke bitten wir obige Zeichnungs-Nummer „F VI №" anzugeben. Zahlungen können unmittelbar auf das Girokonto des Kontors für Wertpapiere in Berlin oder auf Postcheckkonto Nr. 99 bei dem Postcheckamt Berlin geleistet werden.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30%	des	zugetheilten	Betrages	spätestens	am	27. April	d. J.,
20%	"	"	"	"	"	24. Mai	" "
25%	"	"	"	"	"	21. Juni	" "
25%	"	"	"	"	"	18. Juli	" "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch **braucht** die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen** Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.